

wenn auch längst nicht mehr für alle bei uns noch vorkommenden Arten vorhanden. Unsere Anstrengungen müssen deshalb darauf ausgerichtet sein, diesen Arten zu helfen und ihnen verlorenes Terrain zurückzugeben. Um dieses Ziel zu erreichen genügt es nicht, hier ein kleines Feldgehölz anzulegen, dort ein paar Meter Fließgewässer zu revitalisieren oder hie und da einen kleinen Weiher anzulegen. Die **Wiedergutmachung** bedarf eines klaren Konzeptes, das folgende Punkte zu beachten hat:

- Bestehende natürliche Strukturen, sowohl in Rand- wie in Kerngebieten, sind um jeden Preis zu erhalten.
- Für jedes Gebiet ist eine Prioritätenliste aufzustellen, d.h. es muss festgelegt werden, welche Arten durch welche Massnahmen zu fördern sind.
- Schutzgebiete sind extensiver zu nutzen als benachbarte Flächen.
- Die Befunde im Untersuchungsgebiet haben einmal mehr gezeigt, dass die Flächen möglichst gross sein müssen, wenn sie auch dem Arten- und Biotopschutz der Vogelwelt dienen sollen. Kleine Schutzflächen mögen eine besondere Bedeutung als Trittsteinbiotope und Rückzugsräume für Wirbellose haben, für die Wiederansiedlung und Förderung von Vogelpopulationen sind sie jedoch bedeutungslos. Eine erfolgreiche Einbürgerung einer Art ist zudem wesentlich schwieriger als der Schutz einer bestehenden Population und verlangt auch eine im Verhältnis grössere Schutzfläche, zumindest zu Beginn der Neuansiedlung.
- Auch die Prämisse, dass Artenschutz Schutz von Populationen bedeutet, verlangt grossflächiges Denken. Ein 1 ha grosses Schutzgebiet ermöglicht noch keine Förderung einer Vogelpopulation.



Was vielerorts, auch bei uns, sowohl bei Fließgewässern als auch im Strassenbau ein Thema ist, dass nämlich Bauten, die der Zeitgeist früherer Jahrzehnte hervorgebracht hat, in vernünftiger, menschen- und naturfreundlicheren Ausformungen neugestaltet werden, wird in der freien Landschaft noch kaum diskutiert. Es wird aber die Zeit kommen, da auch Meliorationen neu in die Wege geleitet werden, um der Landwirtschaft wieder jene ökologische Stabilität bei der Landnutzung geben zu können, die sie früher auszeichnete (Abb. 1). Dazu gehört auch die nachhaltige, flächendeckende Einrichtung eines Netzes von Vorrangflächen für den Arten- und Biotopschutz, nicht allein um der Tiere und

Pflanzen willen, sondern letztlich auch zur Wahrung der Fruchtbarkeit der Böden auf lange Frist hinaus. ■

Literatur:

- Bauer, K. (1989) Rote Liste der gefährdeten Vögel und Säugetiere Österreichs und Verzeichnisse der in Österreich vorkommenden Arten. Österr. Ges. für Vogelkunde, Klagenfurt.
- Zbinden, N. (1989) Die Entwicklung der Vogelwelt in der Schweiz. Schweiz. Vogelwarte Sempach.

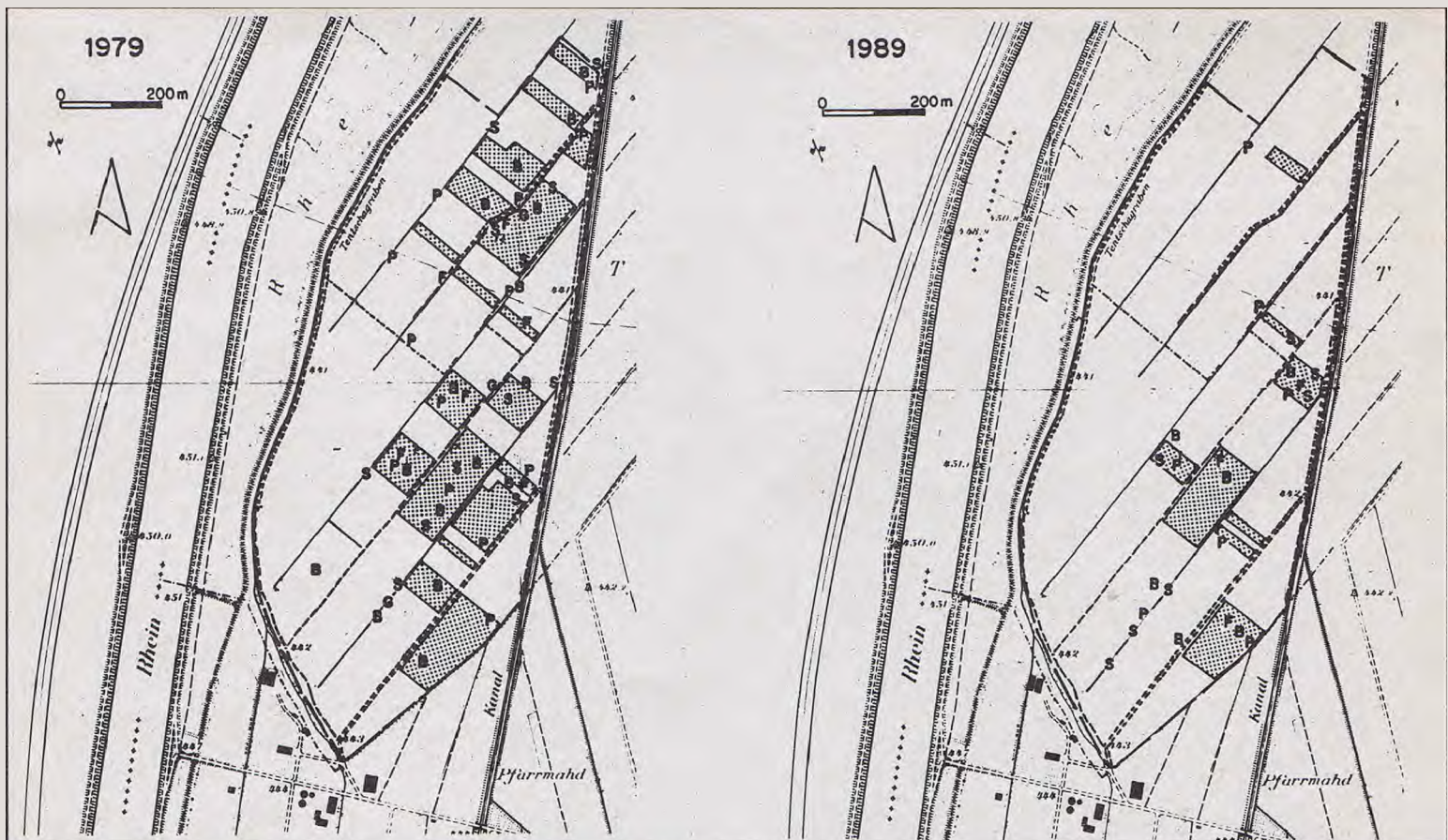


Abb. 4: Revierverteilung verschiedener Bodenbrüter im Bannriet 1979 und 1989 (Gden. Eschen/Gamprin; B = Braunkehlchen, F = Feldschwirl, G = Grauammer, S = Sumpfrohrsänger, P = Baumpieper; gerastert = extensiv genutzte Parzellen)